

## Schiedsvereinbarung zur Entscheidung über eine Berufspflichtverletzung in einem Medium durch den Österreichischen Presserat –

### Erklärung des Beschwerdeführers

Ich habe am \_\_\_\_\_ [Datum der Beschwerde] eine Beschwerde gegen \_\_\_\_\_ [Bezeichnung des Mediums] an den Österreichischen Presserat gerichtet, da ich mich durch den Beschwerdegegner in schutzwürdigen Rechten verletzt erachte. Hiermit erkläre ich mich mit der Durchführung eines Schiedsverfahrens vor dem Österreichischen Presserat, gemäß seiner Verfahrensordnung vom 19.5.2010 in der geltenden Fassung, zur Entscheidung über die geltend gemachte Rechtsverletzung einverstanden. Ich verzichte hiermit auf eine Anrufung von staatlichen Gerichten/Behörden.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

[Ort]

[Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift des Beschwerdeführers]

#### Belehrung:

„Verzicht auf eine Anrufung der staatlichen Gerichte/Behörden“ bedeutet:

- Sie können nach Abgabe dieser Erklärung wegen der Angelegenheit, aufgrund derer Sie eine Beschwerde beim Presserat erheben, kein Gericht mehr anrufen.
- Das Verfahren vor dem Presserat richtet sich nach der dieser Erklärung angefügten Verfahrensordnung. Entscheidungsgrundlage ist ausschließlich der dieser Erklärung angefügte Ehrenkodex für die Österreichische Presse.
- Der Ehrenkodex für die österreichische Presse ist ein Regelwerk, welches ethische Regeln enthält, die auch dem österreichischen Mediengesetz zugrundeliegen. Sie können aber vor dem Österreichischen Presserat keine Ansprüche nach dem Mediengesetz geltend machen! Das bedeutet insbesondere: Sie können wegen des Beschwerdegegenstandes keine Schadenersatzforderungen geltend machen. Bei einer erfolgreichen Beschwerde vor dem Österreichischen Presserat ist als Sanktion für den Beschwerdegegner ausschließlich die Veröffentlichung der Entscheidung vorgesehen.

Bitte ankreuzen:

- Ich habe die obenstehende Belehrung über die Bedeutung dieser Erklärung mit einem Mitglied der Geschäftsstelle des Österreichischen Presserates besprochen und verstanden.

#### **Achtung:**

***Bestätigen Sie die erfolgte Belehrung nur dann, wenn Sie das vorliegende Formular und die Bedeutung der Unterfertigung dieses Formulars tatsächlich mit einem Mitglied der Geschäftsstelle des Österreichischen Presserates oder mit einem Mitglied des Ombudsgremiums des Österreichischen Presserates erörtert haben und verstanden haben, dass Sie nach Abgabe dieser Erklärung wegen der Angelegenheit, aufgrund derer Sie eine Beschwerde beim Presserat erheben, nicht mehr zu Gericht gehen können. Entscheidungen des Österreichischen Presserates können zu Veröffentlichungen und Richtigstellungen führen, nicht aber zu Schadenersatzzahlungen.***